

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 251/2009/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.11.2009
Bearbeiter: Nicole Heinemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.12.2009	öffentlich

### Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm

#### Sachverhalt:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Kommunalen Abgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) haben Satzungen eine Gültigkeitsdauer von 20 Jahren. Weiter heißt es in § 2 KAG, dass Nachtragssatzungen nur für die Dauer der Satzung gelten, die geändert wird. Die zurzeit gültige Friedhofssatzung der Gemeinde Holm stammt aus dem Jahr 1987. Die 20-jährige Geltungsdauer ist somit bereits am 01.10.2007 abgelaufen.

Nach § 2 Absatz 2 des KAG können Satzungen auch rückwirkend in Kraft treten. Durch die rückwirkend erlassene Satzung dürfen Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Friedhofssatzung nicht im Wesentlichen verändert wird und sie auch keinerlei Gebührenfestsetzungen enthält, kann die Schlechterstellung der Abgabepflichtigen ausgeschlossen werden.

Aus den oben genannten Gründen ist eine Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm rückwirkend zum 01.10.2007 zu erlassen.

#### Finanzierung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm rückwirkend zum 01.01.2008

---

Rißler

**Anlagen:**

Entwurf über die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm mit anliegenden Muster eines Grabpflegevertrages gemäß § 19 Absatz 5 der Satzung